

Die Regierung
des Kantons Graubünden

La regenza
dal chantun Grischun

Il Governo
del Cantone dei Grigioni



Sitzung vom
13. März 2018

Mitgeteilt den
14. März 2018

Protokoll Nr.
190

A.

Die Stimmberechtigten der Gemeinde **Obersaxen Mundaun** beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 25. August 2017 eine Teilrevision der Ortsplanung, umfassend einen Zonenplan 1:1000 Misanenga – Halta.

Neben diesen Planungsmitteln reichte die Gemeinde Obersaxen Mundaun die folgenden weiteren Unterlagen ein:

- Planungs- und Mitwirkungsbericht (PMB) vom 29. August 2017 gemäss Art. 47 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (RPV)
- Rodungsgesuch, umfassend Rodungsformular vom 25. August 2017, Rodungsplan 1:1000 / 25 000 vom 8. August, Zustimmungserklärung von Enrico Sax an Gemeinde Obersaxen Mundaun vom 15. Mai 2017

Das Amt für Raumentwicklung (ARE) verfasste mit Datum vom 26. Juni 2015 einen Vorprüfungsbericht.

Die öffentliche Bekanntgabe des Gemeindeversammlungsbeschlusses vom 25. August 2017 gemäss Art. 48 des Raumplanungsgesetzes für den Kanton Graubünden (KRG) erfolgte am 1. September 2017. Es gingen keine Beschwerden ein.

Mit Schreiben vom 13. September 2017 ersuchte der Gemeindevorstand Obersaxen Mundaun um Genehmigung der Revisionsvorlage im Rahmen von Art. 49 KRG.

B.**Teilrevision Misanenga – Halta**

Auslöser der vorliegenden projektbezogenen Nutzungsplanung der Gemeinde Obersaxen Mundaun bildet die Durchführung des Skianlasses „World Para Alpine Skiing Championship Obersaxen 2019“. Im Rahmen der Überprüfung der Skipisten hat es sich gezeigt, dass im Bereich der Einfahrt in den Zielhang eine Waldbestockung auf der Parzelle Nr. 344 entfernt werden muss. Mit dieser vorgesehenen Massnahme kann die Sicherheit der Rennteilnehmenden erhöht werden, indem die Piste verbreitert bzw. die Kurssetzung weiter weg vom östlichen Wald gelegt wird. Gleichzeitig wird damit mehr Raum geschaffen, damit neben der Rennpiste auch für die Skigäste genügend Platz auf der Piste verbleibt.

Das fragliche Waldstück auf der Parzelle Nr. 344 im Umfang von 3445 m² wird permanent gerodet, und die bisherige Forstwirtschaftszone wird im entsprechenden Umfang in eine Landwirtschaftszone mit überlagernder Wintersportzone umgezont. Die forstrechtliche Standortgebundenheit ist nachgewiesen. Die Ersatzmassnahme, welche für die Rodung zu erfolgen hat, wird zugunsten des Natur- und Landschaftschutzes durch Pflege eines einwachsenden Mooregebiets im Gebiet „Prennta Gada“ geleistet. Die Rodungsbewilligung wird gleichzeitig mit dem vorliegenden Genehmigungsbeschluss eröffnet.

Im Übrigen gibt der Zonenplan 1:1000 Misanenga – Halta vom 25. August 2017 zu keinen Bemerkungen Anlass; er kann genehmigt werden.

Gestützt auf Art. 49 KRG

beschliesst die Regierung:

1. Der Zonenplan 1:1000 Misanenga – Halta vom 25. August 2017 wird genehmigt.
2. Der Gemeindevorstand Obersaxen Mundaun wird ersucht, diesen Beschluss in geeigneter Form öffentlich bekannt zu geben (ohne Rechtsmittelbelehrung).
3. Soweit für die Verwirklichung der Planung Bewilligungen irgendwelcher Art notwendig sind, bleibt der Bewilligungsentscheid der zuständigen Behörde oder Amtsstelle vorbehalten.
4. Der Gemeindevorstand Obersaxen Mundaun sorgt für die Nachführung der Nutzungsplandaten nach den Vorgaben des Amtes für Raumentwicklung.
5. Für das Genehmigungsverfahren werden keine Kosten erhoben.
6. Mitteilung an:

[REDACTED]

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

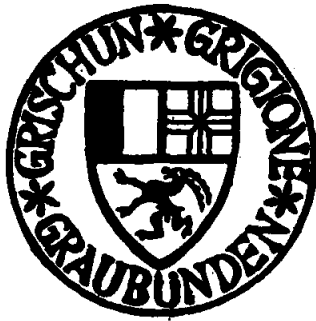
[REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]

- [REDACTED]



Namens der Regierung

Der Präsident:

Der Kanzleidirektor:

M. Cavigelli

Dr. Mario Cavigelli

D. Spadin

Daniel Spadin